

99008001013001

Personalausweis - Online-Ausweisfunktion aktivieren

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6008447/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001013001
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis - Online-Ausweisfunktion aktivieren
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis - Online-Ausweisfunktion aktivieren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Personalausweisgesetz (PAuswG) • Im Besonderen §§ 10, 18, 18a, 20 PAuswG
Teaser	Mit der Online-Ausweisfunktion können Sie sich im Internet und an Bürgerterminals ausweisen, zum Beispiel um Online-Verwaltungsdienstleistungen zu nutzen, für die Sie andernfalls während der Öffnungszeiten, mit vorheriger Terminvereinbarung, zu den Bürgerämtern gehen müssten.
Volltext	Mit der Online-Ausweisfunktion können Sie sich im Internet und an Bürgerterminals ausweisen, zum Beispiel um Online-Verwaltungsdienstleistungen zu nutzen, für die Sie andernfalls während der Öffnungszeiten, mit vorheriger Terminvereinbarung, zu den Bürgerämtern gehen müssten. Ihr Personalausweis ist mit einem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium (Chip) ausgestattet. Darüber funktioniert die Online-Ausweisfunktion.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis
Voraussetzungen	Sie sind im Besitz eines gültigen Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion.
Kosten	Das Einschalten der Online-Ausweisfunktion ist in folgenden Fällen gebührenfrei: • erstmaliges Einschalten bei der Ausgabe • erstmaliges Einschalten ab 16 Jahren • Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall • Ändern der fünfstelligen Transport-PIN in eine persönliche sechsstellige PIN • nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion für Personalausweise, die vor dem 15. Juli 2017 beantragt sind • Ändern der PIN im Bürgerbüro (z.B. wenn man die PIN vergessen hat)

Modul

Sachverhalt

- Entsperren der Online-Ausweisfunktion

Verfahrensablauf

Sie können die Online-Ausweisfunktion persönlich ohne vorherige Terminbuchung im Expressbereich der Kaiserallee 8 (EG, Zimmer 16) sowie im Bürgerbüro Ost (Fachinformation) aktivieren.

Was ist nötig, um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können?

- Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion
- Selbstgewählte sechsstellige PIN
- Ein geeignetes Smartphone oder Kartenlesegerät
- Eine geeignete Software, z.B. die AusweisApp2 des Bundes

Wo und wie kann man die PIN setzen? Die PIN kann direkt bei der Abholung des neuen Personalausweises oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt im Bürgerbüro gesetzt werden. Alternativ kann die PIN zudem jederzeit kostenfrei an einem Computer, an bestimmten NFC fähigen Smartphones oder an einem Bürgerterminal selbst gesetzt werden.

Wie kann man erkennen, ob die Online-Ausweisfunktion beim Personalausweis aktiv ist? Bei jedem neuen Personalausweis, der seit dem 15. Juli 2017 beantragt wurde, ist die Online-Ausweisfunktion automatisch aktiviert. Bei früher ausgestellten Personalausweisen kann die Onlinefunktion beim zuständigen Bürgeramt jederzeit nachträglich durch persönliche Vorsprache aktiviert werden.

Wo und wie kann die PIN geändert werden? Die PIN kann zu jeder Zeit entweder im Bürgeramt oder von zu Hause mithilfe des Smartphones oder geeignetem Kartenlesegerät selbst geändert werden.

Welche Zeichen dürfen für die PIN verwendet werden? Damit der Personalausweis einsatzbereit ist, wird die fünfstellige Transport-PIN durch eine sechsstellige selbstgewählte PIN ersetzt. Für die selbstgewählte PIN

Modul

Sachverhalt

verwenden Sie eine zufällige Abfolge von sechs Zahlen (numerische Zeichen von 0-9). Buchstaben oder Sonderzeichen können nicht verwendet werden. Es empfiehlt sich keine zu erratende Zeichenkombination zu verwenden, also weder „123456“, noch Ihr Geburtsdatum oder andere Zahlenabfolgen, die auf dem Ausweis zu lesen sind.

Was ist zu tun, wenn die PIN vergessen wird? Die PIN kann beim Bürgeramt jederzeit neu gesetzt werden.

Welche Betriebssysteme unterstützen die Online-Ausweisfunktion? Die Online-Ausweisfunktion ist unabhängig von Betriebssystemen. Sie kann daher grundsätzlich mit jedem Betriebssystem verwendet werden, wenn die Software, die Sie für die Nutzung Ihres Online-Ausweises verwenden, für Ihr Betriebssystem geeignet ist.

Bearbeitungsdauer

Sofort bei der persönlichen Vorsprache mit zuvor vereinbartem Termin.

Frist

Die Online-Ausweisfunktion kann zu jeder Zeit während der Gültigkeit des Personalausweises eingeschaltet werden. Auch die PIN kann zu jeder Zeit geändert werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Auch wenn Personalausweise für bestimmte Personen ausgestellt werden, sind sie Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Ihren alten Personalausweis müssen Sie daher beim Empfang eines neuen Personalausweises auf dem Bürgeramt abgeben oder entwerten lassen.

Sind Eintragungen im Ausweis unzutreffend geworden, müssen Sie den Ausweis der zuständigen Stelle vorlegen. Bei Umzug oder Wegzug ins Ausland wird die Anschrift geändert (Adressänderung im Personalausweis). Eine Namensänderung im Personalausweis ist nicht möglich. In diesem Fall müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen:

- Personalausweis - Ausstellung wegen

Modul	Sachverhalt
	Namensänderung bei Heirat / Lebenspartnerschaft beantragen • Personalausweis - Ausstellung wegen Namensänderung bei Scheidung beantragen Achtung: Sie sind verpflichtet, den Verlust Ihres Personalausweises unverzüglich bei der zuständigen Personalausweisbehörde anzuzeigen. Nutzen Sie den elektronischen Identitätsnachweis oder auch die Unterschriftsfunktion, müssen Sie diese Funktionen sofort sperren lassen. Einzelheiten dazu finden Sie im Text "Personalausweis - Ausstellung wegen Verlust beantragen".
Rechtsbehelf	Keinen
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	